Festen und ebenso an den gewöhnlichen Sonnabenden war „punkt 12 Uhr mittags" Feierabend zu machen. Die Versammlungen der Zünfte hießen früher „Morgensprache", später Quartale. Der Tag der Morgensprache war für das ganze Handwerk ein hoher Feiertag. Wie noch heute schloß sich auch damals an die geschäftlichen Verhandlungen ein geselliges Beisammensein mit Freibier, und es muß dabei oft recht hoch hergegangen sein, denn die Chronik berichtet in diesem Zusammenhange von Tätlichkeiten und Bestrafungen.

Weitere „Willküren" betrafen die Sicherheit der Stadt. In frühester Zeit versah die Gesamtheit der Bürger „in Wehr und Waffen" die Verteidigung der Stadt. Den Bürgern war das Waffentragen allgemein erlaubt. Nur bei der Morgensprache mußten sie ohne „tödliche Wehre" erscheinen. Die Landbewohner mußten die Waffen, wenn sie zur Stadt kamen, beim Torhüter niederlegen. Aus der bewaffneten Bürgerschaft entwickelten sich später die Schützengesellschaften. Auch die Polizeistunde war der damaligen Zeit nichts fremdes. Damit die Nachtruhe gewährleistet wurde, sollte „kein Bürger oder Bewohner über Abends 9 Uhr im Bierhause beim Trunke sich befinden". Mit Nachtschwärmern, die „Nachtgeschrey und Plöcken auf den Gassen" verübten oder „in Bierhäusern Unfug, Zank, Stänkerei, Rauffen und Schlagen" anfangen, hatten sich die Sicherheitsorgane reichlich herumzuärgern. Man verfuhr mit ihnen ziemlich energisch. Acht Tage Turm waren die „willkürliche" Strafe.

Eine ergötzliche Lektüre sind die Willküren über die öffentliche Gesundheitspflege und zur Förderung ehrbarer Sitte. Den kranken Löbauern standen der Stadtphysikus und der Bader, mitunter auch der — Scharfrichter zur Verfügung. Der Löbauer Bader war wegen seiner Kunst berühmt, sodaß man ihn oft nach anderen Städten berief. So brachte man 1487 zum Bader Philipp den unschuldigerweise gefolterten Zittauer Ratsherrn Jentzsch zur Kur, den er auch vollständig wiederherstellte. 1767 hatte nach Bergemann der Scharfrichter Oette einen so starken Zulauf von Leuten, die bei dem „Doktor" Heilung suchten, daß die Barbierinnung dagegen Beschwerde erhob. Da er, was bei seinem sonstigen Berufe wahrlich nicht wunderntimmt, einen Bürger zeitlebens zum Krüppel gemacht hatte, waren die Beschwerden schließlich auch von Erfolg.

Der Reinlichkeitssinn der alten Löbauer scheint nicht allzu berühmt gewesen zu sein, was schließlich aus den allgemeinen Verhältnissen der mittelalterlichen Stadt zu erklären ist. Wiederholt bestimmte der Rat, daß „niemand bei den Rohrbütten waschen, Leder noch unfläthig Ding dabey einweichen, noch die Rosse daraus tränken, auch kein Gefäß darinnen spühlen solle, bei Strafe eines Schockes." Im 16. Jahrhundert fehlte es noch in den meisten Häusern an Aborten, sodaß „die widerlichsten Dinge auf den Straßen lagen". „Es ist ein trefflicher Übelstand, daß man den Mist oder Dünger das gantze Jahr über vor den Thüren liegen hat, wovon dann fremde Leute gantz spöttlich reden und Urtheilen." „Inmassen denn auch den Fleischern allen Unflath des geschlachteten Viehes, Eingeweide und anderes, welches mehrmals heßlichen Geruch und Unrath zu erregen pfleget, vor die Hausthüren und auf die Gasse zu schütten, sowohl das Ausgießen von den Fenstern, es sey am Tage oder des Nachts . . . bey Strafe verboten seyn soll."

Neben unsäglichem Elend machte sich maßloser Luxus breit. Eine Kleiderordnung von 1657, also kurz nach Beendigung des 30jährigen Krieges, richtet sich gegen den überhandnehmenden Gebrauch von Gold- und Perlenschmuck, kostbarer Stoffe und Pelzwerk. Die Frauen sollten auch „die zu weit entblößten nackten Hälse abstellen". Von den Kanzeln wurde unzählige Male wider „die leidige Hoffarth und Uebermuth in Kleidungen bei Frauen und Jungfrauen" gepredigt. Geholfen haben die Ermahnungen und Anordnungen nichts, denn 1688 wurde die Kleiderordnung wesentlich verschärft, „da alle die heilsamen Satzungen und Stadtväterliche Vermahnungen freventlich hintangesetzt worden sind."

Vor allem scheint bei Hochzeiten und Kindtaufen übermäßiger Aufwand getrieben worden zu sein. Deshalb waren Hochzeitsordnungen aufgestellt, die sich der Bräutigam acht Tage vor der Hochzeit vom regierenden Bürgermeister zu holen hatte. Hochzeitsgeschenke konnten gegeben werden, doch „nach Vermögen", und „daß es zu keinem Schimpf gereiche". Sollte bei einer Hochzeit getanzt werden, so mußte man vorher bei dem Bürgermeister gegen eine Entschädigung um Überlassung des Tanzhauses nachsuchen, als welches der Marstall diente. „Die nun Lust dazu haben, sollen sich fein ordentlich miteinander hinauf verfügen, allda einen züchtigen, ehrbaren Tanz ohne unziehmlich Verdrehen und einziges Einspringen halten, bey Strafe des Gefängnisses." Nach dem Tanze kehrte man wieder ins Hochzeitshaus zurück und blieb daselbst bis zur „Beilegung". Genau vorgeschrieben war die Zahl der Taufpaten und Gäste, der Wert der Geschenke an Wöchnerin und Täufling und Größe und Beschaffenheit der „Kolätzchen" (ein Gebäck). Weiter mußte der Rat Verbote gegen das Spiel und das übermäßige Trinken erlassen. „Kaum haben sich zwei oder drei Männer niedergesetzt, wird auch alsbald Würfel- und Kartenspiel angefangen, wodurch dann nicht allein die Leute schändlich ums Geld gebracht, sondern auch der ewige allmächtige Gott übel und gräulich dabey gelästert." Die Unsitte muß ein recht verbreitetes Übel gewesen sein, denn 1698 konnte man von den Strafgeldern einen Beichtstuhl errichten. In den Bierhäusern war auch „das verdrießliche Tabakschmaußen und das überflüssige Branntweinsauffen" verboten.

Zuletzt sei eine kleine Enttäuschung erwähnt, die die guten Löbauer in den Napoleonischen Kriegen erfahren mußten. Der bekannte Geschichtsschreiber, Rentmann Preusker, ein Löbauer Kind, berichtet darüber folgendes: Bei der Ankunft der Kosaken eilten zahlreiche Enthusiasten ihnen als ersehnten Rettern Deutschlands entgegen; doch der Freudentaumel ließ bald nach, da die Kosaken nach der ersten Begrüßung ihren Verehrern gewöhnlich die Stiefel auszogen und ihnen dafür ihre zerrissenen überließen. . . .

Die gute alte Zeit hatte, wie dieser kurze Zeitspiegel zeigt, doch auch recht unangenehme Seiten. . . .

Einweihung des Weges durch die Ritterschlucht am Oybin

Der Gebirgsverein Oybin und Hain übergab den von ihm angelegten neuen Zugangsweg zum Berg Oybin durch die Ritterschlucht am 20. Juli mit einer schlichten eindrucksvollen Feier dem öffentlichen Verkehr. Außer den Mitgliedern des Vereins hatten sich zahlreiche Kurgäste und Vertretungen der Gebirgsvereine Neugersdorf und Zittau eingefunden.

Am König-Albert-Denkmal begrüßte der Vereinsvorsitzende, Hotelier E. Byhahn, alle Erschienenen und besonders das Vereinsehrenmitglied, Herrn Pastor i. R. Sauppe, und die auswärtigen Vertreter. Der Gebirgsverein freue sich, nach Jahren langer Vorarbeiten mit dem neuen Weg eine bequeme Zugangsmöglichkeit für den Oybinbesuch geschaffen zu haben, durch den die Benutzung eines Teils des allgemeinen Stufenweges wegfalle. Der Gebirgsverein habe mit der Anlage dieses Weges einen neuen Beweis seines steten Dienens um die Zugängigmachung der Schönheiten der Oybiner Gebirgswelt geben wollen und hoffe nun auch um recht rege Benutzung des Weges.

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN